Angaben zur Stellungnahme

Thematik:
Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)

Teilnehmerangaben:
EVP Kanton Bern
EVP Kanton Bern
Nägeligasse 9
Postfach 9324
3001 Bern

Kontaktangaben:
Sicherheitsdirektion
Kramgasse 20
3011 Bern

E-Mail-Adresse: info.sid@be.ch
Telefon: 031 636 04 38

Teilnehmeridentifikation:
177965

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Sehr geehrter Herr Regierungsrat Müller, sehr geehrte Damen und Herren Die EVP dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG) Stellung beziehen zu können. Mit dem neuen Gesetz wird der Markt für den berufsmäßigen Personentransport modernisiert, indem bürokratische Hürden abgebaut werden und der Wettbewerb gestärkt wird. Gleichzeitig ist es für die EVP ein grosses Anliegen, dass der Schutz der Fahrgäste gewährleistet bleibt. Zentrale Punkte des Gesetzes: • Liberalisierung des Marktes durch die Abschaffung der Bewilligungspflicht für Limousinen. • Beibehaltung von Privilegien für lizenzierte Taxis, etwa die Nutzung von Busspuren und Taxistandplätzen. • Mindeststandards für Qualität, wie der Nachweis von Sprachkenntnissen auf Niveau B1. • Gestaltungsfreiraum für Gemeinden, jedoch ohne übermäßige Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit. Notwendige Ergänzungen zum Schutz der Fahrgäste Die EVP steht der Liberalisierung des Taxiwesens grundsätzlich positiv gegenüber, fordert aber explizit strengere Regeln für den Entzug der Taxibewilligung bei verurteilten Chauffeuren. Die aktuellen Bestimmungen (Art. 9 TLG) orientieren sich weitgehend an der bisherigen Taxiverordnung und haben sich als unzureichend erwiesen. Vorfälle in der Stadt Biel in der jüngsten Vergangenheit haben diese Gesetzeslücke deutlich vor Augen geführt. Die EVP fordert deshalb: • Tiefere Schwellen für den Bewilligungsentzug: Eine Taxibewilligung soll auch entzogen werden können, wenn die Mindeststrafe von sechs Monaten Freiheitsstrafe oder 180 Tagessätzen nicht erreicht wird – insbesondere bei Taten im direkten Zusammenhang mit der Tätigkeit als Taxifahrer. • Klarere Kriterien zur Berufsethik, wie sie auch in anderen Kantonen bestehen, um Sicherheitsrisiken für Fahrgäste konsequent zu minimieren. • Einheitliche kantonale Regelungen, um Rechtsunsicherheiten für Gemeinden zu vermeiden. Fazit: Die EVP befürwortet die Marktöffnung, verlangt aber eine Präzisierung der Sicherheitsvorschriften. Der Schutz der Fahrgäste muss höchste Priorität haben, und übergriffiges Verhalten darf nicht toleriert werden. Das Gesetz muss entsprechend nachgebessert werden. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Freundliche Grüsse Philippe Messerli, Co-Geschäftsführer EVP BE, Grossrat	
Gesetz über Taxis und Limousinendienste (TLG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort